

Beratungsdienst Humanitäre Visa SRK 2019 in Zahlen

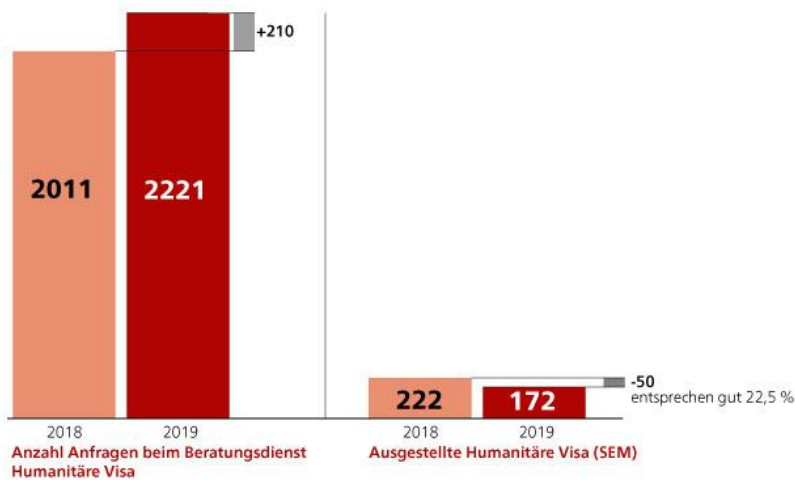
Gestiegene und diversere Anfragen 2019¹

Während des Berichtsjahres erhielt der Beratungsdienst Humanitäre Visa insgesamt 2'221 Anfragen, wobei die allermeisten per Telefon (638) oder E-Mail (1'583) eingegangen sind. Im Vergleich zu 2018 waren das insgesamt 210 Anfragen mehr.

Auffallend ist für 2019, dass sich rund 1'400 Personen aus dem Ausland beim Dienst gemeldet haben, um sich für sich und ihre Angehörigen direkt hinsichtlich eines humanitären Visums für die Schweiz beraten zu lassen. Das sind rund dreimal mehr Anfragen aus dem Ausland als noch 2017. Die meisten dieser Personen stammen aus Syrien und sind in den Nachbarländern Libanon (433 Personen) oder der Türkei (193 Personen) gestrandet.

Demgegenüber haben sich 813 Personen oder Institutionen, die sich in der Schweiz befinden, bezüglich Möglichkeiten für internationalen Schutz über das humanitäre Visum beim Dienst beraten lassen. Auch über andere SRK Dienstleistungen, wie z. B. über den Suchdienst, das Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer (afk) oder Rotkreuz-Kantonalverbände (RK-KV), kamen 48 Anfragen zum Beratungsdienst Humanitäre Visa.

Eingegangene Anfragen beim Beratungsdienst vs. erteilte Visa



Der Beratungsdienst als wichtige Drehscheibe für Informationen

Die Informationsblätter zum humanitären Visum, welche auf Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Arabisch, Kurmandschi und Tigrinya erhältlich sind, wurden 2019 über 1'000 Mal verschickt. Bei rund der Hälfte der Anfragen wurde abgeklärt, ob eine vertiefte Begleitung über den Dienst möglich oder nötig wäre. Vertiefte Begleitung hiess zum Beispiel, mit möglichen weiterführenden Adressen vor Ort zu vernetzen,

¹ Bemerkungen zur Zahlenerhebung: Seit Januar 2019 arbeitet der Beratungsdienst Humanitäre Visa mit einer neuen Datenbank. Diese liefert zum Teil andere und genauere Angaben. Einige Angaben werden nicht mehr gleich detailliert erfasst, wie bis 2018. Dies führt dazu, dass einige Daten 2018 und 2019 nicht genau vergleichbar sind.

Informationen für Einsprachen zu senden, oder das Gegenlesen von Begleitschreiben für das Gesuch humanitäre Visa bei einer Schweizer Vertretung. In 45 besonders vulnerablen Fällen hat der Beratungsdienst auch dieses Jahr informelle Vorabklärungen zur Chanceneinschätzung von humanitären Visa beim Staatssekretariat für Migration (SEM) eingereicht.

In der Beratungstätigkeit wurden neben dem humanitären Visum auch andere Themen behandelt. Im Berichtsjahr ging es in 44 Fällen um Anfragen zum Familiennachzug nach Ausländer- oder Asylrecht, in 34 Anfragen um die Rückkehr in den Herkunfts- oder Heimatstaat, sowie die Unterstützung vor Ort oder Resettlement/Unterstützung durch das UNHCR.

2019 sehr wenige humanitäre Visa erteilt

Im Jahr 2019 hat der Beratungsdienst von 42 bewilligten humanitären Visa erfahren. Insgesamt hat das SEM 172 humanitäre Visa nach Art. 4 Abs. 2 VEV erteilt. In den dem Beratungsdienst bekannten Fällen wurden die betroffenen Personen, vor allem Angehörige in der Schweiz, im Lauf des Verfahrens eng vom Beratungsdienst begleitet. Dabei stammten 35 Personen aus Syrien, eine Person aus Eritrea und sechs aus Afghanistan. Des Weiteren hatte der Beratungsdienst Kenntnis von 100 abgelehnten humanitären Visa². Der Anteil der nach SRK-Unterstützung durch das SEM erteilten humanitären Visa machte im 2019 somit rund einen Fünftel aus³. Dies ist angesichts dessen, dass es wichtig ist, dass der Zugang zum humanitären Visum für alle gesichert ist, eine gute Entwicklung. Ebenso kann gesagt werden, dass der Beratungsdienst mittels Informationsabgabe und Beratung zum humanitären Visum in über 1'000 Fällen Personen dazu ermächtigte, selbständig ein Gesuch mit den relevanten Informationen bei einer Schweizer Vertretung einzureichen.

Die Zahl erteilter Visa stellt einen starken Rückgang im Vergleich zu 2018 dar: Der Beratungsdienst hatte 2018 Kenntnis von 94 bewilligten und 230 abgelehnten Visa. Im Jahr 2018 erteilte das SEM 222 humanitäre Visa. Der Rückgang zu 172 Visa (2019) steht in starkem Kontrast zu den tiefen Asylgesuchzahlen in der Schweiz sowie den gleichzeitig zahlreichen humanitären Katastrophen in den an Europa angrenzenden Ländern.

Erschütternd ist, wie viele Menschen aus Syrien sich in den Nachbarstaaten wie dem Libanon oder der Türkei befinden und dort keinerlei Aufenthaltsperspektiven haben. Sie können in den allermeisten Fällen kein humanitäres Visum beanspruchen, da sie sich nach Schweizer Perspektive in einem «sicheren Drittstaat» aufhalten. Der Krieg in Syrien dauert jedoch schon über 9 Jahre, die Situation in der Türkei und im Libanon wird für syrische Flüchtlinge immer schwieriger und prekärer. Für diese Menschen muss eine würdevolle Lösung gefunden werden. Das SRK wird weiterhin die vulnerabelsten Fälle aus den genannten Drittstaaten begleiten und im Rahmen des vertraulichen Dialogs auf diese Fälle aufmerksam machen.

² Hierbei wurde das Visum für 73 Personen aus Syrien, sechs aus Eritrea, einer aus Afghanistan, vier aus Sri Lanka, elf aus dem Irak und fünf aus der Türkei abgelehnt.

³ Die Daten zu gesamthaft erteilten Visa sind über das SEM öffentlich zugänglich: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/visamonitoring.html>

Viele neue Herkunftsländer

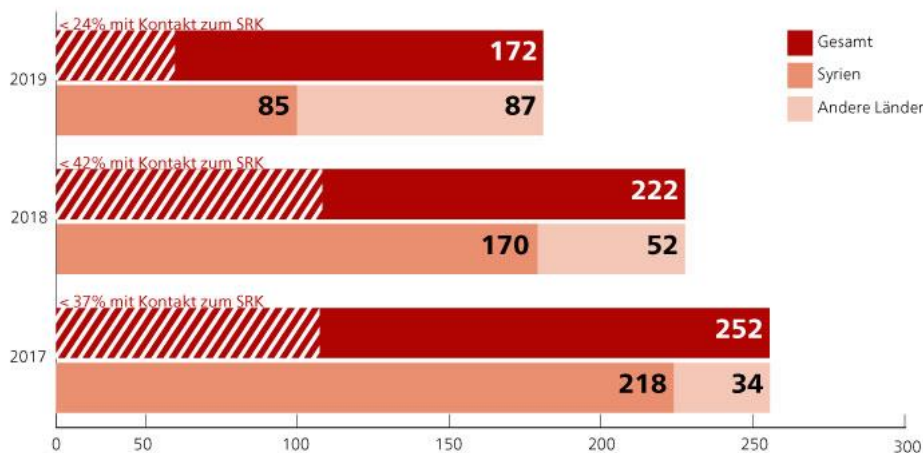
Insgesamt wurde der Dienst von Menschen aus 67 verschiedenen Herkunftstaaten kontaktiert. Dabei ging es einerseits bei der Mehrheit um Personen aus Herkunftsländern mit einer grossen Anzahl Asylgesuche in der Schweiz, wie Afghanistan, Eritrea und Syrien. Andererseits kamen jedoch auch Anfragen aus Regionen wie Nordafrika, Südamerika, den USA oder der Ukraine dazu. In Fällen von 17 Herkunftstaaten wurde eine vertiefte Unterstützung geleistet, wobei diese vor allem Personen aus den eben erwähnten Asyl-Herkunftsländern betraf. Ebenfalls auffällig an Anfragen von 2019 war, dass sie zahlreiche Personen betrafen, die sich bereits in einem weit entfernten Drittstaat aufhielten, dort aber keinerlei Aufenthaltsperspektiven hatten wie zum Beispiel Palästinenser in der Mongolei, ein Türke in Südafrika oder Jemeniten in Malaysia.

Die Anzahl verschiedener Herkunftsländer hat sich seit Beginn des Beratungsdienstes 2013 kontinuierlich erweitert, im Vergleich zu 2018 hat sich die Anzahl Anfragen von unterschiedlichen Herkunftsländern noch einmal vergrössert. Daraus kann geschlossen werden, dass die Bekanntheit des Beratungsdienstes stetig steigt. Gleichzeitig zeigt dies, dass Menschen aus sehr vielen Herkunftsländern an Leib und Leben gefährdet sind und das humanitäre Visum häufig die einzige legale und sichere Möglichkeit für den Zugang zu internationalem Schutz darstellt.

Im Beratungsdienst wurden immer noch vorwiegend Fälle von Angehörigen aus Syrien vertieft betreut. Dabei ging es um 421 Personen aus Syrien, die sich auch etwa zur Hälfte immer noch in Syrien aufhielten. Wichtige weitere Aufenthaltsländer waren jedoch vermehrt der Libanon und die Türkei. Dies zeigt die Verschärfung der Lage in diesen beiden Ländern für Personen aus Syrien auf. Gleichzeitig war es für Personen, die sich bereits seit Längerem in diesen Ländern aufhalten, weiterhin praktisch unmöglich ein humanitäres Visum zu erhalten.

Im Beratungsdienst wurden auch 13 Fälle von Personen aus der Türkei vertieft begleitet. Davon hielten sich die meisten noch in der Türkei auf. Es ging bei allen Anfragen um politische Verfolgung in der Türkei. Keines der Gesuche wurde bewilligt.

Entwicklung der erteilten Visa



Vertraulicher Dialog mit den Behörden nach wie vor nötig

Im Berichtsjahr konnte der Beratungsdienst im Rahmen des vertraulichen Dialogs 45⁴ Vorabklärungen zur Chanceneinschätzung von humanitären Visa dem SEM vorlegen. Dabei erhielten 42 Personen in 22 Vorabklärungen eine positive Einschätzung. Bis Ende 2019 wurden für 28 Personen die Visa bewilligt⁵. In 23 Vorabklärungen schätzte das SEM diese negativ ein. Betroffen waren 98 Personen. Soweit das SRK informiert ist, haben in zehn Fällen Angehörige in der Schweiz selbständig für ihre Familienmitglieder im Ausland eine Vorabklärung beim SEM eingereicht. Diese betrafen insgesamt 34 Personen.

Im Berichtsjahr gab es auch einzelne Anfragen zu humanitären Visa mit relativ grossen Personengruppen. Diese stehen in Zusammenhang mit dem Konflikt in Nordostsyrien. Dabei wurde für Gruppen, bestehend aus elf bis zu 26 Personen, eine Vorabklärung beim SEM eingereicht. Diese wurden alle negativ beantwortet. Der Grossteil der Personen, für welche das SRK im Zusammenhang mit Syrien eine Vorabklärung an das SEM machte, hielt sich zum Zeitpunkt der Anfrage noch in Syrien auf. Sie hatten nicht die Möglichkeit oder es war nicht zumutbar, dass sie sich für ein Gesuch ohne Voreinschätzung zu einer Schweizer Vertretung ins Ausland begaben. Die Vermittlung der Vorabklärungen durch das SRK stellten somit für die Betroffenen – immer besonders vulnerablen Personen – einen erweiterten Zugang zum humanitären Visum dar, den sie ohne das SRK nicht gehabt hätten.

Im Vergleich: Das SRK reichte im Vorjahr (2018) 52 Vorabklärungen (für insgesamt 185 Personen) beim SEM ein. 22 dieser Vorabklärungen schätzte das SEM aufgrund der starken Vulnerabilität der Betroffenen positiv ein. Dies betraf insgesamt 62 Personen. Die 30 restlichen Anfragen betrafen die übrigen 123 Personen und wurden alle negativ beurteilt.

Im Berichtsjahr 2019 fiel auf, dass Personen mit mehrfacher Vulnerabilität (z.B. Krankheit und politische Gründe oder geschlechtsspezifische Vulnerabilität und Alter) eindeutig eher eine Chance hatten, ein humanitäres Visum zu erhalten gegenüber Personen, die in erster Linie medizinische Gründe geltend machten.

Gleich wie in den Jahren 2017 und 2018 bestätigt sich auch im letzten Jahr die Tendenz, dass positive Antworten von Seiten SEM nur eine sehr kleine Personenzahl pro Fall betreffen. Bei grösseren Familieneinheiten wird eine Vorabklärung öfters negativ beurteilt. Ebenso gilt weiterhin, dass einzelne Männer oder vollständige Kernfamilien geringe Chancen haben, ein humanitäres Visum zu erhalten.

Der Beratungsdienst Humanitäre Visa stellt bei seiner täglichen Arbeit fest, wie gross und dringend der Bedarf am Zugang zu internationalem Schutz ist und gleichzeitig wie stark dieser eingeschränkt ist. Humanitäre Visa werden von den Schweizer Behörden nur sehr wenige erteilt, gleichzeitig gibt es kaum Alternativen. Daher setzt sich das SRK weiterhin für die Erteilung von humanitären Visa für an Leib und Leben gefährdeten Personen ein, die keinen anderweitigen Zugang zu internationalem Schutz haben.

⁴ Des Weiteren wurden 10 Vorabklärungen von den Klientinnen und Klienten eigenständig dem SEM weitergeleitet, jedoch mit Begleitung des Beratungsdienstes (Hilfe beim Verfassen der Anfrage).

⁵ Teilweise konnten die Personen noch keinen Termin bis Ende 2019 bei der Vertretung vereinbaren, haben eine andere Lösung gefunden, oder die Gründe sind unbekannt.